



**CDU**-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus  
53721 Siegburg

16.11.2016

Nachrichtlich  
Fraktionen / Gruppen

### **Strategische Sozialplanung**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag:

Der Kreistag beschließt, im Jahr 2018 einen Betrag von 70.000 € für eine Erarbeitung einer Zielsetzung und Definition der strategischen Sozialplanung zur Verfügung zu stellen. Insoweit das bestehende Förderprogramm „NRW hält zusammen“ wie geplant bis 2020 fortgeführt werden sollte, soll in 2017 ein entsprechender Förderantrag gestellt werden. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk für den Sozialausschuss vorbehaltlich einer Förderung durch das Land oder den Bund zu versehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Akteuren, den Kommunen und der Politik in 2017 vorbereitend durch kostenlose Beratungsleistungen der FSA (Fachstelle für Sozialraumorientierte Armutsbekämpfung) eine konzeptionelle Ausrichtung für den Rhein-Sieg Kreis zu erarbeiten.

#### Begründung:

Strategische Sozialplanung ist ein anerkanntes Instrumentarium der Steuerungsunterstützung. Sie analysiert die soziale Lage, stellt Bedarfe fest und plant soziale Angebote und Dienstleistungen. Dabei arbeitet sie wirkungsorientiert und vernetzt mit den jeweiligen relevanten Akteuren. Als integrativer Planungsansatz sollte sie die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu anderen politischen Handlungsfeldern (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Wirtschaft bzw. Arbeitsmarkt) berücksichtigen.

Der Mehrwert einer integrierten Sozialplanung ist darin zu sehen, dass Personal- und Finanzressourcen auf einer gesicherten Datenbasis zielgenau dort eingesetzt werden können, wo der Bedarf am größten ist, wodurch ein Beitrag zu mehr Verteilungsgerechtigkeit geleistet wird. Zudem erfolgen keine isolierten Fachplanungen mehr, sondern die Entscheidungen erfolgen im Rahmen einer abgestimmten Gesamtstrategie, die vor allem auch die Prävention im Blick hat. Die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN schließen sich dieser Einschätzung der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung inhaltlich an.

Dabei ist den Fraktionen wichtig, dass eine strategische Sozialplanung keinen Selbstzweck darstellen darf, sondern dass sie auf konkrete Ziele ausgerichtet ist und sich an den jeweiligen Ergebnissen messen lassen kann. Ziel der strategischen Sozialplanung ist es auch die vorhandenen Angebote wirkungsvoll zu vernetzen und an den vorhandenen Bedarfen auszurichten.

Aufgrund der Komplexität der Fragestellungen, die eine Vielzahl von Fachbereichen der Verwaltung betreffen, und weil das Instrumentarium der integrierten Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis ein Novum darstellt, halten die Fraktionen von CDU und GRÜNEN ein zweistufiges Verfahren für sachgerecht:

In einem ersten Schritt soll die Verwaltung einen Externen mit der Erarbeitung der Zielsetzung und Definition der strategischen Sozialplanung unter Einbindung der relevanten Akteure, der Kreisverwaltung, den Kommunen und der Politik beauftragen. Diese Aufgaben sollen im Jahr 2018 erfolgen; hierfür stehen 70.000 € zur Verfügung. Das Ergebnis dieser Festlegung dient als Grundlage zur Bewertung der Notwendigkeit einer weiteren Sozialraumplanung.

Die Sozialraumplanung sowie ein Sozial Monitoring oder eine Sozialberichterstattung sollen dann in einem zweiten Schritt erfolgen können. Dies wird absehbar nicht mehr im Zeitrahmen des Doppelhaushaltes 2017/18 erfolgen können.

Mit einer Förderung des Landes ist für 2017 nicht mehr zu rechnen, da die bereitgestellten Mittel aus dem Förderprogramm in 2017 bereits deutlich überbucht sind. Es gibt jedoch Bestrebungen das Förderprogramm für 2018, 2019 und 2020 zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen,  
gez.

Dr. Torsten Bieber  
Ivo Hurnik  
Katharina Gebauer

Ingo Steiner  
Gabi Deussen-Dopstadt  
Wilhelm Windhuis

f.d.R.  
Andreas Grünhage